

Gemeinde - St. Jakob i.H.

NIEDERSCHRIFT

über die **14. öffentliche Gemeinderatssitzung**, am **Montag**, den **23.10.2023**, um **19.30 Uhr**, im Veranstaltungssaal der Gemeinde St. Jakob in Haus.

Anwesend: Bgm. Franz WALLNER
Vbgm. Michael PERTERER
GRⁱⁿ Elke SCHUH
GR Klaus RUDOLF
GRⁱⁿ Carina SCHARNIGG
GR Anton OBERMOSER jun.
GV Richard SCHLEMMER
GR Hannes WIESER
GRⁱⁿ Judith GASTEIGER
GR Benjamin OBWALLER
GR Josef NIEDERMOSER

Abwesend: GR Georg OBWALLER /entschuldigt/ Ersatz Hannes WIESER
GRⁱⁿ Bianca LECHNER /entschuldigt/ Ersatz Benjamin OBWALLER

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 22.00 Uhr

Schriftführer/in: Doris Engstler, Verwaltungsbedienstete

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Fertigung der **13.** GR-Niederschrift vom 18.09.2023 gemäß § 46 Abs.4 TGO
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Aktuelles aus den Ausschüssen
5. a) Beratung und Fassung eines Grundsatzbeschlusses – Fortführung des Projektes „Abend-Busshuttle“ im HH-Jahr 2024
b) Beratung und Beschlussfassung - Genehmigung der angefallenen Mehrkosten 2023 ergänzend zu GR-Beschluss vom 12.06.2023, Top 11)
6. Beratung und Beschlussfassung – Auftragsvergaben Winterdienst - Winter 2023/2024
a) Fa. Ulrich WÜRTL, Schneeräumung – Räumung übriges Gemeindegebiet
b) Schneeräumung Jakob WÖRTER – Räumung Gehwege/Gehsteige/Brunnenweg
c) Schneeräumung Manfred FOIDL - SEG-Weg bis Eiblberg und Weginteressentschaft Tennhäusl / Hafenberg samt Salzstreuung vereinbarter Straßenabschnitte
d) Streudienst Markus ACHRAINER
7. Beratung und Beschlussfassung – Übernahme Portokosten für Versand Sprengelzeitung des G+S Pillersee 2023 für die gesamte Region
8. Beratung und Beschlussfassung – Verlängerung des Breitband-Kontokorrent-Kredits bis 31.12.2023 bei der Raiffeisenbank Kitzbühel – St. Johann eGen
9. Beratung und Beschlussfassung – Auftragsvergabe an die Fa. Hali GmbH – Eferding zur Lieferung einer neuen Büromöbelausstattung Bürgermeisterzimmer
10. Beratung und Beschlussfassung – Anschaffung eines Hochdruckreinigers K 2160 für den Gemeindebauhof
11. Beratung und Beschlussfassung – Auftragsvergabe ans Ingenieurbüro für Verkehrswesen Hirschhuber und Einsiedler OG – Hall, für Grundlagenarbeit für Umsetzung Verkehrsmaßnahmen auf der L2 – Pillerseestraße im Gemeindegebiet
12. Beratung und Fassung eines Grundsatzbeschlusses hinsichtlich Finanzierung zur geplanten Umsetzung des Sanierungs- und Umbau-/Zubaukonzeptes die Mittelschule – Fieberbrunn
13. Beratung und Beschlussfassung – Darlehensaufnahme für das Sanierungs-, Zu- und Umbauprojekt „Volksschule – St. Jakobi.H., Dorf 15“ lt. vorliegenden Kreditangeboten

Gemeinde - St. Jakob i.H.

14. a) Beratung und Beschlussfassung – Festlegung und Übertragung eines Entscheidungs-Kostenrahmens an den Gemeindevorstand gemäß § 30 TGO
b) Beratung und Beschluss – Festlegung der Höhe und Übertragung der Zuständigkeit an den Gemeindevorstand für Überschreitungsbeschlüsse von Einnahmen und Ausgaben gegenüber dem HH-Voranschlag
15. Beratung und Beschlussfassung – Festlegung eines Verkaufspreises für das alte Loipengerät der Gemeinde St. Jakob i.H.
16. Beratung und Beschlussfassung - Verordnung über die Festsetzung und Erhebung einer Waldumlage (Anpassung Hektarsätze lt. VO der Landesregierung vom 05.09.2023, Vbl. Tirol, Nr. 89/2023)
17. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen von Ivica COSIC „Hauserwirt“ vom 13.09.2023 um:
 - a.) Abtretung von 2 Teilflächen (ca. 19,64 m²) aus der Gp. 619/1 – Öffentliches Gut zur Bp. .9 – Cosic Ivica bzw. von 2 Teilflächen (ca. 1,29 m²) aus der Bp. .9 zur Gp. 619/1
 - b.) Festlegung eines Grundstück-Verkaufspreises für die Teilflächen aus der Gp. 619/1 in EZ 34 – Öffentliches Gut an Ivica Cosic
18. Beratung und Beschlussfassung – Auftragsvergabe an das technische Büro Josef Klingler – Kitzbühel zur Erarbeitung einer Entscheidungsgrundlage die Trinkwasserversorgungsanlage der Gemeinde St. Jakob betreffend
19. Anträge, Anfragen und Allfälliges (§ 35 Abs. 4 TGO)

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Der Vorsitzende eröffnet die **14. öffentliche Gemeinderatssitzung**, begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest. GR Georg Obwaller und GRⁱⁿ Bianca Lechner haben sich entschuldigt – Ersatzmitglieder Hannes Wieser und Benjamin Obwaller sind anwesend und bereits angelobt.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Die Niederschrift der **13. GR-Sitzung** vom 18.09.2023 werden genehmigt und unterfertigt. Anmerkung von GR Josef Niedermoser – bei Beschlussfassungen ist für ihn die namentliche Auflistung von Gegenstimmen, jedoch keine Auflistung der Ja-Stimmen nicht in Ordnung. Bgm. Wallner – nimmt dies zur Kenntnis. Die Protokollführung wird zukünftig dahingehend geändert.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung (Bericht des Bürgermeisters):

- **Projekt Um-, Zu- und Neubau Volksschule, Dorf 15** – Baufortschritt geht zügig voran; FR-Baubesprechung mit Baufirma – bei Interesse kann eine Begehung/Besichtigung der Baustelle in ca. 14 Tagen organisiert werden;
- **Info über eingelangtes E-Mail vom 16. 10.2023 von Georg Obwaller** – Schreiben wurde von Georg an alle GR verschickt – Behandlung der Eingabe, wenn Georg bei Sitzung anwesend ist; Hinweis Bgm. – Baubehörde 1. Instanz ist der Bürgermeister;
- **Baubescheid Novus Estate** – Einspruch von DI Georg Obwaller gegen die Baubewilligung – eingebracht am 12.10.2023 beim Landesverwaltungsgericht Tirol; Seitens der Gemeinde werden sämtliche Unterlagen die Baubewilligung betreffend, an das Landesverwaltungsgericht übermittelt;
- **Obwaller Bartholomä, Schreiben RA Lorenz & Strobl** – Rückwidmung Gst. Nr. 301/3 – vorbringen eines Anspruchs auf Entschädigung gem. § 76 TROG; Abklärung über die Rechtsabteilung beim Land – danach Behandlung im GR;
- **Infra-Sitzung 26.09.2023** - Info zur Umstellung Loipenticketverkauf; digital über Feratel Card-System; Aufbuchung der Tickets auf die Gästekarten; System wird Vermietern und Verkaufsstellen über den TVB zur Verfügung gestellt; Vermietersaisonkarten 23/24 wieder ab der dritten Karten – 50 %; Aufteilung der Einnahmen nach den Durchschnittseinnahmen der Orte der letzten neun Winter;

Gemeinde - St. Jakob i.H.

Kosten Tageskarten - € 8,00 für Jedermann; 3-Tageskarten - € 16,00 m. Gästekarte / € 20,00 o. Gästekarte; Wochenkarten - € 30,00 mit Gästekarte/ € 38 ohne Gästekarte; Saisonkarte - € 75,00 für Jedermann; Grundstücksbesitzer: physische Karte wie gehabt über Gemeinde/Infra; Provision – 2 % einheitlich für Verkaufsstellen;

- **Besprechung Gemeinde St. Ulrich - Trinkwasserversorgung** – Info über notwendige Baumaßnahmen im Bereich der Lastal-Quellfassung (Wiederherstellung nach Unwetter 2019) – Kostenschätzung ca. € 700.000,00. Jährlicher Wasserbezug von St. Ulrich ca. 55.000 m³ und ca. 35.000 m³ vom gemeindeeigenen Tiefbrunnen. Info über bestehenden Vertrag aus dem Jahr 1972 mit einer Baukostenbeteiligung von S 500.000,00 und einer vertraglichen Zusicherung von 3sec/Liter aus der Lastal-Quelle. (lt. Info St. Ulrich – bei einer Gesamtschüttung von mind. 15sec./Liter) Dzt. sind bei uns alle gemeindeeigenen Quellen ausgeleitet. Seitens der Gemeinde St. Ulrich wurden 3 Vorschläge betreffend der Kostenbeteiligung an der Neufassung der Quelle im Lastal sowie den zu zahlenden Wasserzins besprochen. Um generell Förderungen lukrieren zu können, ist eine Erhöhung des Wasserzinses notwendig. Weiters wurde von der Gemeinde St. Ulrich eine Kostenschätzung betreffend den Um- bzw. Neubau des Übergabeschachts im Bereich Kitzspitz in Höhe von € 90.000,00 übermittelt. Kostenschätzung wird noch zu überarbeiten sein. GR-Josef Niedermoser – sieht eine Erhöhung des Wasserzinses unumgänglich. Eine Kostengegenüberstellung – Investition in eigene Quellen – Beteiligung St. Ulrich ist notwendig; Der GR ist der Meinung, dass die Wasserversorgung von St. Ulrich nicht komplett gekappt werden soll. Expertenmeinung ist einzuholen – siehe dazu Top 18 dieser Sitzung;
- **TVB – 9 Plätze 9 Schätze** – Pillerseetal in Endausscheidung; Bürgermeister u. Tourismusvertreter am 26.10.2023 in Wien vertreten. Sehr gute Werbung für unsere Region;
- **GEM2GO – Überarbeitung** Homepage – Konzept u. Designskizze liegt vor. Weiterer Zeitplan – bis Ende November - Lieferung von Bildmaterial seitens der Gemeinde; Kufgem – Lieferung Designentwurf bis Mitte Dezember 2023; Präsentation im GR, danach Umstellung und Schulung; Rechnungslegung im Budgetjahr 2023;
- **Sponsoring RRB-Street Buddies** – Als Sicherheitsmaßnahme für unsere Kinder u. Volksschüler im Straßenverkehr hat sich Vbgm. Perterer über Initiative von Nitz Barbara (RRB) für die Anschaffung der Street Buddies eingesetzt. Übernahme der Kosten als Sponsoring von der Raiffeisenbank Kitzbühel – St. Johann i.T.; Fototermin mit Vertreter der RRB am Freitag 27.10.23 um 15 Uhr bei der Bushaltestelle Familienland. Bericht darüber im Hauserer Blattl, im Pillerseeboten und auf der Homepage;
- **Breitband-Einnahmen Providergebühren** – bis zum 3. Quartal 2023 wurden insgesamt 159 Anschlüsse errichtet. Daraus resultieren Providergebühren per 30.09.2023 von insgesamt € 10.646,13 netto;
- **Breitbandausbau** – Gesamtbaukosten bis 9/2023 in Höhe von € 1.124.080,23 ohne Personalkosten; Personalkosten bis 2022 € 83.611,00; Nach Förderabrechnung Call 12 erfolgt eine Präsentation im GR bzw. Gemeindeversammlung;
- **Nächtigungsstatistik 9/2023** – Vergleich zu 2022; Fieberbrunn +17,7%, Hochfilzen +11,7%, St. Ulrich a.P. +3,1%, Waidring 19,3% u. St. Jakob +4,4%; Saison 2023 - im Vergleich zu 2019 (Vor-Corona) mit 67.778 fast gleich viele Nächtigungen;
- **BürgermeisterInnenkonferenz Bezirk Kitzbühel des Gemeindeverbands am 20.10.23** –
 - Beiträge zwischenzeitlich von fast allen Gemeinden bezahlt;
 - Bezirksvertreter werden in den Verband gewählt;
 - Verbandspräsident verzichtet auf Gehalt 2023, Gehalt wie Landtagsabgeordneter 12xjährlich;
 - Abgänge von BKH zu 50% vom Land gedeckt;
 - Rechtsanspruch auf Kinderbetreuungsplatz – finanzielle Auswirkungen berücksichtigen;
 - LR Hagele – schulische Betreuungsangebots- bzw. Bildungsangebotsumsetzung bis 2026;
- **Radweg Wiesensee** – Schreiben von Dr. Eder betr. Rückbaumaßnahmen im Bereich des Rundweges Gemeinde St. Ulrich a.P.; Info - Rundwegvertrag abgelaufen – seitens der Bauern wurde der Weg rückgebaut.
- **E-Paper Pillerseetal/Busanzeigetafel** – Förderung durch Leader – Regioprojekt zu 100%; Anzeigetafel bei Bushaltestelle „Volksschule“ – durch Umbaumaßnahme erfolgt die Montage nach Bau Fertigstellung;

Gemeinde - St. Jakob i.H.

Zu Punkt 4) der Tagesordnung (Aktuelles aus den Ausschüssen):

- **Ausschuss für Kultur und Bildung** – Obfrau Elke Schuh: Bericht über Ausschusssitzung am 9.10.23 – Terminfixierungen 6.12. um 16:30 Nikolaus in der Kirche (Judith übernimmt wieder die Gestaltung, Lieder von KIGA u. VS) und am 8.12. ab 11:00 Uhr bis 22:00 Uhr Adventmarkt am Dorfplatz; Zusage der Vereine liegt bereits größtenteils vor. GR Wieser – an diesem Termin ist auch Biathlon in Hochfilzen und Adventmarkt in St. Ulrich. Terminverschiebung schwierig, alle Beteiligten haben den 8.12. bestätigt, daher sollte dieser Termin beibehalten werden.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Bgm. Wallner – Info betreffend richtige Abfolge der Tagesordnung, daher Behandlung des Top 5b vor 5a; GR ist damit einverstanden;

Zu Punkt 5b):

Bgm. Wallner – Info über die sehr gute Auslastung des Abend-Busshuttle mit insgesamt 13.253 Fahrgästen in der Zeit von 19. Juni bis 17. September 2023. Projizierung Excel-Liste „Fahrgastzahlen“ auf die Leinwand. Benutzung war für alle (Gäste u. Einheimische) kostenlos. Gegenüber den Plankosten hat sich eine Kostensteigerung für die Beteiligten ergeben, da die Förderung vom Land (geplant 25 %) nicht geflossen ist. Begründung des Landes – Gäste – Kostenbeteiligung durch Aufenthaltsabgabe, Einheimische zahlen für die Busbenützung nichts. Somit muss die eingeplante Förderung des Landes in Höhe von € 21.000,00 durch die anderen Beteiligten aufgebracht werden. Für die Gemeinde St. Jakob ergeben sich Gesamtkosten von Brutto € 2.640,77, das sind Mehrkosten gegenüber der Beschlussfassung vom 12.06.2023 in Höhe von € 960,77.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt die Übernahme der Mehrkosten in Höhe von € 960,77 für das Projekt Abendshuttle PillerseeTal Sommer 2023

Abstimmungsergebnis: **11 JA-Stimmen (einstimmig)**

Zu Punkt 5a):

Bgm. Wallner – Info über Diskussion betr. der Einführung eines Winter-Busshuttles. Da im Winter wenige wöchentlichen Abendveranstaltungen stattfinden, hat dieses Projekt keine Befürwortung gefunden. Die Weiterführung des Sommer-Busshuttles wird positiv gesehen. Eine Lösung betreffend der Förderung dieses Projektes durch das Land muss gesucht bzw. gefunden werden. Der GR ist der Auffassung, dass Klima- bzw. Umweltgedanken sowie Sicherheitsaspekte (Unfallvermeidung) auch vom Land honoriert werden müssen.

Beschlussfassung:

Für die Weiterführung des Projektes „Abendshuttlebus Sommer 2024“ wird ein Grundsatzbeschluss, mit der Auflage, dass es zu keiner weiteren Kostenerhöhung kommt und auch beim Land nochmals eine Abklärung betr. Förderungen stattfindet, gefasst.

Abstimmungsergebnis: **11 JA-Stimmen (einstimmig)**

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Bgm. Wallner – Info über die Angebote der Firmen für den Winterdienst, Schneeräumung, im gesamten Gemeindegebiet.

Für die Auftragsvergabe Schneeräumung Winter 2023/2024 lauten die Angebote wie folgt:

Gemeinde - St. Jakob i.H.

a) Fa. Würtl Ulrich – Räumung Gemeindegebiet:

Angebot vom 04.10.2023;

Räumgerät	Preise Vorjahr excl. 20 % MWSt.	Preise NEU excl. 20 % MWSt.	Steigerung in %
Radlader Cat 950 H u. 936 G	€ 122,00	€ 128,00	4,92 %
LKW-Schneepflug	€ 125,50	€ 131,00	4,38 %

Der Sonn- und Feiertagszuschlag beträgt **25 %** vom angegebenen Stundensatz.

Sonstige Vereinbarung: Erhöhung **Räumpauschale** von € 19.100,00 auf **€ 20.600,00** zzgl. 20 % MWSt., inkl. aller Zuschläge; übersteigen die Schneeräumungskosten die Pauschale, werden die tatsächlich anfallenden Stunden und Zuschläge verrechnet;

b) Wörter Jakob – Räumung Gehwege/Gehsteige

Räumung Brunnenweg, Gehwege/Gehsteige - Angebot vom 15.09.2023

Räumgerät	Preise Vorjahr excl. 20 % MWSt.	Preise NEU excl. 20 % MWSt.	Steigerung in %
Traktor m. Schneeschleuder			
KFS-L750/1800	€ 95,00	€ 101,00	6,32 %
Räumpauschale	€ 8.000,00	€ 8.480,00	6,00 %

c) Foidl Manfred (Weitlinger) – Räumung „SEG-Weg/Filzenberg 20 bis Eiblberg“ und Hafenberg:

Laut Telefonat vom 16.10.2023 – Preise bleiben gleich!

Räumgerät	Preise Vorjahr excl. 20 % MWSt.	Preise NEU excl. 20 % MWSt.	Steigerung in %
Allradtraktor mit Schneepflug	€ 82,04	€ 82,04	0,00 %
Allradtraktor mit Schneefräse	€ 90,78	€ 90,78	0,00 %

d) AchRAINER Markus – Streudienst im gesamten Gemeindegebiet:

lt. telefonischem Angebot vom 10.10.2023 – keine Erhöhung!

Streugerät	Preise Vorjahr keine MWSt.	Preise NEU keine MWSt.	Steigerung in %
Allradtraktor mit Mann	€ 55,00	€ 55,00	0,00%

Diskussion der GR betreffend der Bereitstellungsgebühren/Räumpauschalen. Bgm. Info – Firmen müssen Personal einstellen, Versicherungen abschließen, Räumgeräte aufrüsten etc.

Kritik der GR an Räumung Gehweg entlang der Landesstraße – durch spätere Räumarbeiten der Straßenmeisterei wird der Gehweg immer wieder zugeschüttet. Wörter Jakob hat den Auftrag den Gehweg frühzeitig zum Schulbeginn bzw. KIGA-Beginn zu räumen. Absprache mit Straßenmeisterei schwierig. Bei Bedarf (starkem Schneefall) wird für die Schneeräumung im Siedlungsbereich Bodenfeld/Simmern, wie im letzten Jahr, wieder Bernd Schlemmerbeauftragt.

Beschlussfassung:

➤ Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergaben Schneeräumung – Winter 2023/2024 wie folgt:

- a) **Fa. Ulrich Würtl:** im bisherigen Umfang, zu den gleichen Auftragsbedingungen und zu den obigen Angebotspreisen, einem Sonn- und Feiertagszuschlag von 25 % und einer Räumungspauschale von Netto € 20.600,00 inkl. aller Zuschläge;
- b) **Wörter Jakob:** Räumung der Gehwege/Gehsteige sowie Weg zum TW-Brunnen, im bisherigen Umfang und zu den vereinbarten Auftragsbedingungen und zum obigen Angebotspreis, sowie einer Räumungspauschale von Netto € 8.480,00,00;

Gemeinde - St. Jakob i.H.

- c) **Manfred Foidl, Weitlinger:** im bisherigen Umfang, zu den gleichen Auftragsbedingungen und den gleichen Preisen wie im Vorjahr;
 - d) **Markus AchRAINER,** Streudienst der Gehweg/Gehsteige im Ortsgebiet, im besprochenen Umfang, zu den gleichen Auftragsbedingungen und gleichen Preisen wie im Vorjahr;
- Abstimmungsergebnis Top 6a – 6c: **11 JA-Stimmen** (einstimmig)
 - Abstimmungsergebnis Top 6d: **10 JA-Stimmen - 1 Stimmenthaltung w/Befangenheit** (Carina Scharnigg)

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Bgm. Wallner – Info über die Anfrage von Dr. Helmut Schwitzer, Obmann des Gesundheits- und Sozialsprengels betreffend Übernahme der Kosten für den Versand der 16. Ausgabe der Sprengelzeitung. Die Versandgebühren werden abwechselnd durch die Pillerseetalgemeinden getragen. Die Zeitung geht mit einer Auflage von ca. 5.400 Stück an alle Haushalte der 5 Pillerseetalgemeinden. Im Jahr 2021 wurden die Kosten in Höhe von € 1.391,10 letztmalig von St. Jakob übernommen. Kostenschätzung für diese Ausgabe ca. € 2.000,00.

Beschlussfassung:

Die Übernahme der Portokosten für den Versand der Zeitung für den Gesundheits- und Sozialsprengel Pillerseetal für die 5 Pillerseetalgemeinden wird beschlossen.

- Abstimmungsergebnis: **11 JA-Stimmen** (einstimmig)

Zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Bgm. Wallner – Info über den RRB Kommunalkredit – Breitband Kontokorrent mit einer Laufzeit bis 31.10.2023. Die Verlängerung ist nun notwendig geworden, da das Projekt LWL-Breitbandausbau noch nicht vollständig abgerechnet wurde. Daher wurde bei der Raiffeisenbank Kitzbühel-St. Johann eGen um Verlängerung des Kontokorrentkredits Konto Nr. 4.410.676 bis 31.12.2023 angesucht. Die Bestätigung der RRB liegt vor, die Konditionen gegenüber dem ursprünglichen Kreditvertrag bleiben unverändert. Nach Abschluss der Diskussion erfolgte keine weitere Wortmeldung.

- Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt die Verlängerung des Kontokorrentkredit Rahmenvertrag Konto Nr. 4.410.676 vom 14.12.2018 über EUR 750.000,00 bis 31.12.2023 zu unveränderten Konditionen, wie folgt:

<u>Darlehenszweck:</u>	Finanzierung Breitbandausbau Gemeinde St. Jakob in Haus
<u>Finanzierungsbedarf:</u>	€ 750.000
<u>Zinssatz:</u>	EURIBOR (3 Monate) mit 0,40 % Aufschlag Berechnungsbasis letzter Tagsatz vor Beginn einer Zinsperiode, keine Rundung. Weist der 3-Monats-Euribor einen Wert unter 0% aus, wird als Indikator für die Zinsanpassung ein Wert von Null herangezogen
<u>Spesen/sonstige Kosten:</u>	sämtliche Kontoführungs-, Bearbeitungs- und andere Spesen sind in den Konditionen enthalten

Gemeinde - St. Jakob i.H.

➤ Abstimmungsergebnis: 11 JA-Stimmen (einstimmig)

Zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Bgm. Wallner – Info über Angebot der Fa. Hali, GmbH, Eferding in Höhe von € 2.413,25 betreffend die Anschaffung von neuen Büromöbeln für das Bürgermeisterzimmer. Mobilar im Bürgermeisterzimmer ist sehr alt und nicht mehr zweckmäßig und nicht zusammenpassend. Weiters werden Teile des Prospektmaterials des TVB im Bgm-Zimmer gelagert. Um eine einheitliche Lagermöglichkeit für die Kataloge u. Werbeunterlagen zu haben, werden einige Kästen im Besprechungsraum wieder aufgebaut. GR Niedermoser ist der Ansicht, dass vorrangig einheimische Firmen beauftragt werden sollen. Zumindest sollten auch bei heimischen Firmen Angebote eingeholt werden. Bgm. Wallner wird sich bei heimischen Tischlereien informieren, ob diese ein Angebot abgeben.

Beschlussfassung:

Ein Grundsatzbeschluss über die Anschaffung von neuen Büromöbeln für das Bürgermeisterzimmer mit der Auflage, dass bei heimischen Firmen Angebote eingeholt werden, wird gefasst.

Abstimmungsergebnis: 11 JA-Stimmen- einstimmig

Zu Punkt 10 der Tagesordnung:

Bgm. Wallner – Info über Ersatzanschaffung eines Hochdruckreinigers incl. Zubehör bei der Fa. Schmidt's Handelsgesellschaft mbH zu einem Preis von € 1.258,32. Das alte Gerät war defekt und nicht mehr reparabel. Diskussion der GR betreffend Einholung mehrerer Angebote – besonders bei heimischen Firmen, Verwaltungsaufwand etc. Prinzipiell sind bei Anschaffungen mehrere Angebote von heimischen Firmen einzuholen.

Beschlussfassung:

Die Übernahme der Kosten für die Anschaffung eines Hochdruckreinigers mit Zubehör bei der Fa. Schmitdt's Handelsgesellschaft mbH zu einem Preis von brutto € 1.258,32 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 11 JA-Stimmen- einstimmig

Zu Punkt 11 der Tagesordnung:

Bgm. Wallner – Info über die Umsetzung des seit längerem geplanten u. beschlossenen Verkehrskonzepts. Die Gemeindeverwaltung hat dafür keine zeitlichen Ressourcen, daher wurde ein Angebot von der Fa. Hirschhuber und Einsiedler OHG, Ingenieurbüro für Verkehrswesen eingeholt. Die Fa. Hirschhuber und Einsiedler war bisher schon mit den Vorarbeiten betraut. Das Angebot beinhaltet die Überprüfung der Zufahrten von den Gemeindestraßen zur L2 (Pillersee-Landesstraße) im gesamten Gemeindegebiet im Hinblick auf die erforderlichen Vorrangregelungen (Grundlage für die Verordnung durch die BH Kitzbühel) sowie die Ausarbeitung eines verkehrstechnischen Gutachtens für die Änderungen der Geschwindigkeitsbegrenzungen auf der L2. Das Angebot mit einem Pauschalhonorar in Höhe von € 4.280,00 zzgl. 20 % MWSt. liegt vor.

Beschlussfassung:

Die Auftragsvergabe an das Ingenieurbüro für Verkehrswesen Hirschhuber und Einsiedler OHG – Hall in Höhe von € 4.280,00 zzgl. 20 % MWSt, für die Umsetzung der Verkehrsmaßnahmen auf der L2 – Pillerseestraße im Gemeindegebiet wird beschlossen.

Gemeinde - St. Jakob i.H.

Abstimmungsergebnis: **11** JA-Stimmen - einstimmig

Zu Punkt 12 der Tagesordnung:

Bgm. Wallner – Info über die notwendige Sanierung der Mittelschule in den Jahren 2024 bis 2026/2027. Die Kostenschätzung beläuft sich insgesamt auf € 14,2 Mio. Darin inbegriffen ist der Zubau einer zweiten Turnhalle mit Kosten von ca. € 4.6 Mio. Die Kostenschätzung für die Gemeinde beläuft sich auf € 1,4 Mio. An Bedarfszuweisungen liegt eine Zusage von € 550.000,00 bei Umsetzung des Gesamtprojektes vor. Der Zubau der zweiten Turnhalle kommt erst zustande, wenn der Betrieb des Hallenbades eingestellt wird. Dazu sind jedoch noch Beschlüsse notwendig. Aufgrund der eigenen schwierigen finanziellen Ausgangssituation – Sanierung eigene Volksschule, Ausbau Wasserversorgung etc. – ist der Handlungsspielraum der Gemeinde sehr eingeschränkt und Bgm. Wallner kann sich derzeit einen Grundsatzbeschluss nur ohne die Finanzierung der zweiten Turnhalle vorstellen. Nach Abzug sämtlicher Förderungen (Schul- u. Kindergartenfond, Förderung Land, Energieförderung, Förderung Bildungsdirektion) ergibt sich ein Baukostenanteil von € 690.000,00. Finanzierung durch Bedarfszuweisung und Eigenmittel bzw. Darlehensaufnahme. Diskussion des GR betreffend Notwendigkeit der zweiten Turnhalle sowie der Verwendung der Polyräumlichkeiten für die Nachmittagsbetreuung. Für den Zubau der 2. Turnhalle kann aus derzeitiger finanzieller Lage der Gemeinde keine Zusage erteilt werden.

Beschlussfassung:

Für die notwendige Sanierung der Mittelschule in den Jahren 2024 bis 2026/2027 wird ein Grundsatzbeschluss (ohne Zubau der 2. Turnhalle) für folgende Investitionen gefasst:

- Umbau der Garderoben in den Untergeschoßen
- Umbau der Räumlichkeiten im Erdgeschoß, verbunden mit der Auflassung der Polytechnischen Schule und der Einführung der Nachmittagsbetreuung
- Sanierung aller sanitären Räume im Osttrakt
- Sanierung aller Klassenräume im Osttrakt
- Anpassung der gesamten Schule an die Anforderungen des Brandschutzes
- Umstellung der gesamten Schule auf eine LED Beleuchtung
- Sanierung der Gebäudehülle des Osttraktes, verbunden mit einem Fenstertausch und einer Beschattungslösung
- Errichtung einer möglichst groß angelegten Photovoltaikanlage, deren produzierter Strom in die Energiegemeinschaft eingespeist werden soll, wodurch vor allem die Stromkosten des Sozialzentrums gesenkt werden können

Abstimmungsergebnis: **11** JA-Stimmen - einstimmig

Zu Punkt 13 der Tagesordnung:

Bgm. Wallner – Info über die eingegangenen Angebote betr. Darlehensaufnahme für das Sanierungs-, Zu- und Umbauprojekt Volksschule – St. Jakob in Haus, Dorf 15. Zur Angebotslegung wurden die Bank Austria/Unikredit, Sparkasse Kitzbühel, Volksbank Kitzbühel, Hypo Tirol Bank, Raiffeisenbank Kitzbühel – St. Johann/T, BAWAG P.S.K. und die Kommunalkredit eingeladen. Nicht abgegeben hat die Volksbank Kitzbühel. Die Angebote wurden am 02.10.23 durch den GV, GR Niedermoser u. Gde-Bed. Mittendrein Anton geöffnet. Am 5.10.2023 wurden die Angebote durch die BH Gemeindeaufsicht Udo Hinterholzer geprüft und in Zusammenarbeit mit Gde.- Bediensteten Mittendrein ausgewertet. Die Zusammenfassung der Angebote wird wie folgt vorgetragen:

1.) Hypo Tirol Bank:

3-Monats-Euribor, 0,47% Aufschlag, 25 Jahre; Fixzins 4,02% - 10 Jahre, Restlaufzeit 15 Jahre 3-Monats-Euribor, 0,47% Aufschlag;

Gemeinde - St. Jakob i.H.

2.) BAWAG P.S.K.:

3-Monats-Euribor, 0,55% Aufschlag, 25 Jahre; Fixzins 3,89% (SWAP-Aufschlag 0,7%) – 10 Jahre, Restlaufzeit 15 Jahre – Neuverhandlung Zinssatz;

3.) Bank Austria/Unicredit:

3-Monats-Euribor, 0,44% Aufschlag, 25 Jahre; Fixzins 3,67% - 10 Jahre, Restlaufzeit 15 Jahre – Neuverhandlung Zinssatz;

4.) Raiffeisenbank Kitzbühel – St. Johann/T:

3-Monats-Euribor, 0,47% Aufschlag, 25 Jahre; Fixzins 3,49% - 10 Jahre, Restlaufzeit 15 Jahre 3-Monats-Euribor, 0,47% Aufschlag

5.) Sparkasse Kitzbühel:

3-Monats-Euribor, 0,65% Aufschlag, 25 Jahre; Fixzins 3,85% - 10 Jahre, Restlaufzeit 15 Jahre 3-Monats-Euribor, 0,65% Aufschlag

6.) Kommunalkredit:

3-Monats-Euribor, 0,45% Aufschlag, 25 Jahre; Fixzins 3,743% - 10 Jahre, Restlaufzeit 15 Jahre 3-Monats-Euribor, 0,45% Aufschlag

Beim Variablen 3-Monats-Euribor Angebot ist die Bank Austria/Unicredit mit einem Aufschlag von 0,44% die Günstigste.

Das Angebot der Raiffeisenbank Kitzbühel – St. Johann/T ist beim Fixzinssatz für 10 Jahre mit einem Zinssatz von 3,49% und für die Restlaufzeit von 15 Jahren 3-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,47% mit der Option der vorzeitigen Tilgung bzw. Rückzahlung und Zuzahlungen nach Baufortschritt das Günstigste. Bgm. Wallner informiert, dass die Pönalezahlung (2%) für vorzeitige Rückzahlungen/Tilgungen durch Nachverhandlungen erst ab einer Summe von mehr als € 50.000 pro Jahr verrechnet wird.

Aufgrund der noch heuer gewährten Bedarfszuweisung in Höhe von € 500.000 kann der Darlehensbedarf auf 1,5 Mio vermindert werden.

Nach Vergleichsberechnungen variabler Zinssatz und Fixzins ergibt sich bei einem Darlehensbetrag von 1,5 Mio ein Zinsvorteil von 1% (in Summe eine Ersparnis von ca. € 13.000) zugunsten des Fixzinssatzes. Daher ergeht durch die Gemeindeaufsicht, Udo Hinterholzer, die Empfehlung das Festzinsangebot der Raiffeisenbank Kitzbühel – St. Johann/T anzunehmen.

Nach Abschluss der Diskussion erfolgte keine weitere Wortmeldung.

➤ Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt für die Darlehensaufnahme des Sanierungs-, Zu- und Umbauprojektes Volksschule St. Jakob in Haus, Dorf 15 das Festzinsangebot der Raiffeisenbank Kitzbühel – St. Johann/T, mit folgenden Parametern:

<u>Darlehenszweck:</u>	Sanierungs-, Zu- und Umbauprojekt Volksschule St. Jakob in Haus, Dorf 15
<u>Gesamtinvestitionskosten:</u>	€ 5.300.000
<u>Finanzierungsbedarf:</u>	€ 1.500.000 –Darlehensaufnahme
<u>Gesamtlaufzeit:</u>	25 Jahre
<u>Finanzierungsart:</u>	Fixzinskredit für 10 Jahre Danach Bindung an den 3-Monats-Euribor zuzüglich eines Aufschlages von 0,47%
<u>Zuzahlung:</u>	Teilzuzahlung nach Baufortschritt möglich
<u>Zinssatz:</u>	Fixzinssatz 3,49% p.a. für 10 Jahre (bis 30.09.2033),

Gemeinde - St. Jakob i.H.

danach Bindung an den 3-Monats-Euribor zuzüglich eines Aufschlages von 0,47%; Keine Rundung. Berechnungsbasis letzter Tagsatz vor Beginn einer Zinsperiode, keine Rundung. Sollte der 3-Monats-Euribor einen Wert unter 0% aufweisen, wird als Indikator für die Zinsanpassung ein Wert von Null herangezogen.

Tilgung: € 32.626,79 – 94 vierteljährliche Pauschalraten ab 30.06.2025

Kündigung und Vorzeitige Rückzahlung: innerhalb der Fixzinsperiode jederzeit möglich – pönalfreie Rückzahlung pro Jahr bis € 50.000

Nebenkosten und Gebühren: keine

➤ Abstimmungsergebnis: 11 JA-Stimmen (einstimmig)

Zu Punkt 14 der Tagesordnung:

Zu Punkt 14a):

Bgm. Wallner – Übertragung eines Entscheidungs-Kostenrahmens wurde im GV beraten. Die Höhe wurde im GV mit € 1.500,00 netto vorgeschlagen. Rechnungen bis zu dieser Kostengrenze werden bei GV-Sitzungen genehmigt und können anl. der Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss eingesehen werden. GR Niedermoser regt eine Info an den Gemeinderat an.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat überträgt gem. § 30 TGO die Berechtigung an den Gemeindevorstand, Ausgaben (Anschaffungen, Reparaturen, Förderungen, Zuschüsse) bis zu einem Betrag von € 1.500,00 netto zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: 11 JA-Stimmen - einstimmig

Zu Punkt 14b):

Bgm. Wallner – Im GV wurde über die einnahmen- und ausgabenseitigen Überschreitungen gegenüber dem Voranschlag beraten. Überschreitungen bis zu einem Betrag von € 1.500 netto sollen vom Gemeindevorstand genehmigt werden.

Beschlussfassung:

Überschreitungsbeschlüsse von Ausgaben und Einnahmen gegenüber dem Voranschlag bis zu einem Betrag von € 1.500,00 netto werden an den Gemeindevorstand zur Genehmigung übertragen

Abstimmungsergebnis: 11 JA-Stimmen - einstimmig

Gemeinde - St. Jakob i.H.

Zu Punkt 15 der Tagesordnung:

Bgm. Wallner – Info über altes Loipengerät – Pisten Bully, dass in den letzten Jahren nicht mehr zum Einsatz gekommen ist. Das Gerät ist bei Adelsberger Hannes untergestellt (€ 40,00 pro Monat). Versicherung wurde abgemeldet. Vorgespräche mit Adelsberger Hannes betreffend Preis haben stattgefunden. Hannes ist bereit € 5.000,00 für den Pisten Bully zu zahlen. Kurze Diskussion der Gemeinderäte.

Beschlussfassung:

Der Verkaufspreis für das alte Loipengerät (Pisten Bully) wird mit € 5.000,00 festgelegt und Hannes Adelsberger zu diesem Preis zum Kauf angeboten.

Abstimmungsergebnis: **11** JA-Stimmen - einstimmig

Zu Punkt 16 der Tagesordnung:

Bgm. Wallner – Info über Schreiben ATLR, Abt. Gemeinden betreffend Neufestlegung der Hektarsätze der Waldumlage nach der Tiroler Waldordnung mit einer Gültigkeit ab 01.01.2024. Es gelten landesweit einheitliche Hektarsätze für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag. Lt. Landesgesetz sind die Hektarsätze so festzulegen, dass in Summe annähernd 33 % der im landesweiten Durchschnitt mit der Wahrnehmung der Aufgaben der Gemeindewaldaufseher jährlich verbundenen Kosten bezogen auf ein Hektar Waldfläche gedeckt sind. Dementsprechend ist Verordnung über die Festsetzung der Waldumlage anzupassen. Die Hektarsätze werden wie folgt festgelegt:

- für Wirtschaftswald € 26,90
- für Schutzwald im Ertrag € 13,45
- für Teilwald im Ertrag € 20,17

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt folgende Verordnung über die Festsetzung der Waldumlage:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde St. Jakob in Haus vom 23.10.23 über die Festsetzung einer Waldumlage

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55/2005, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 80/2020, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

§ 1

Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde St. Jakob in Haus erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100% v.H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 5. September 2023, LGBl. Nr. 89/2023, festgelegten Hektarsätze fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2024 in Kraft.

*Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister*

Wallner Franz

Gemeinde - St. Jakob i.H.

- Abstimmungsergebnis: 11 JA-Stimmen - EINSTIMMIG

Zu Punkt 17 der Tagesordnung:

Zu Punkt 17a):

Bgm. Wallner – Info über Ansuchen Cosic Ivica, Hauserwirt, bezüglich des Erwerbes bzw. Tausches von Flächen aus dem öffentlichen Gut im Bereich der Bp. .9, Gasthof Post. Projizierung der planlichen Darstellung auf die Leinwand. Im Zuge der Baumaßnahme wurde über die Bereinigung der langjährigen Nutzung von öffentlichem Gut beraten. Nunmehr wurde ein Bestandsplan vorgelegt, in dem die einzelnen Teilflächen ersichtlich sind. Im Eigentum von Ivica Cosic, Hauserwirt, Bp. .9 liegen zwei Teilflächen nordost- und südostseitig der Terrasse im Ausmaß von 0,77 m² und 0,52 m², die dem öffentlichen Gut zugeschrieben werden sollen. Zwei Teilbereiche der Terrasse im Ausmaß von 0,34 m² (nordseitig) und 18,34 m² (bestehende Terrassenfläche) sowie eine Teilfläche im nord-westlichen Bereich im Ausmaß von 3,3 m² sollen der Bp. .9 zugeschrieben werden. Die südwestseitige ausgewiesene Teilfläche (14,50m²) bleibt als öffentliches Gut erhalten (alter Fußweg zwischen Recherbauer und GH Post). Mündliche Anfrage von Ivica über einen Erwerb des nordseitigen Bereichs (Gaststube u. Küche) entlang der Gemeindestraße (Pfarrgasse) wird abgelehnt. Dieser Bereich muss als Verkehrsfläche im öffentlichen Gut der Gemeinde bleiben. Die Grünfläche zwischen Asphaltfläche und Hauswand GH Post, auf der sich derzeit auch die Fettabscheider vom GH Post befinden, kann nach vertraglicher Regelung (unter Ausschluss einer möglichen Ersitzung) bis auf Widerruf durch den Besitzer vom GH Post genutzt werden. In Summe ist geplant eine Grundfläche von 1,29 von Ivan Cosic, GH Post, Bp. .9 zu erwerben. Im Gegenzug beträgt die Grundfläche aus der Gp. 619/1, die an Ivan Cosic, GH Post kostenpflichtig abgetreten werden soll ca. 19,98 m².

Kurze Diskussion der Räte darüber;

Beschlussfassung:

- Die kostenpflichtige Abtretung von Teilflächen aus der Gp. 619/1 – Öffentliches Gut zur Bp. 9 im Ausmaß von ca. 19,98m² sowie der Erwerb von 2 Teilflächen im Ausmaß von 1,29m² aus der Bp. .9 (Zuschreibung zur Gp. 619/1) wird beschlossen. Eine Nutzungsvereinbarung bis auf Widerruf betreffend des Grünstreifens (mit 2 Schächten für den Fettabscheider GH-Post) entlang der Gemeindestraße „Pfarrgasse“ ist abzuschließen.
- Abstimmungsergebnis: **11** JA-Stimmen - einstimmig

Zu Punkt 17b):

Bgm. Wallner – für die Flächenarrondierungen im Bereich GH Post, Bp. .9 ist eine Grundpreis-Festlegung notwendig. Die durch die Gemeinde bezahlten Grundpreise aus den Jahren 2015 – 2018 haben € 160,00 pro m² betragen. Eine Indexberechnung auf Basis des 2016 – 2018 verlangten Preises ergibt für das Jahr 2023 Grundstückspreise zwischen € 199,12 und € 207,41. Nach kurzer Diskussion einigt man sich im GR auf einen m²-Preis von € 200,00;

Beschlussfassung:

- Der Grundpreis für die Flächenarrondierungen aus der Gp. 619/1 in EZ 34 – Öffentliches Gut an Ivica Cosic wird mit € 200 pro m² festgelegt.
- Abstimmungsergebnis: **11** JA-Stimmen - einstimmig;

Gemeinde - St. Jakob i.H.

Zu Punkt 18 der Tagesordnung:

Info Bgm. Wallner – über die Ausgangssituation betreffend der Trinkwasserversorgung im Gemeindegebiet wurde bereits unter Top 3 – Bericht der Bürgermeisters, ausgiebig informiert. Um bezüglich der Wiedereinbindung von bestehenden Quellen in Wasserversorgungsanlage und die Fassung einer neuen Quelle eine Entscheidungsgrundlage zu erhalten, wurde ein Angebot vom technischen Büro – Josef Klingler eingeholt. Das technische Büro hat bereits viele Leistungen für die Gemeinde erbracht. Lt. Klingler lässt sich der Umfang der erforderlichen Arbeiten nicht genau beziffern. Erfahrungsgemäß beläuft sich der Aufwand auf 8 – 10 Stunden. Demnach ist mit Kosten in Höhe von € 1.000,00 bis € 1.500,00 zzgl. MWSt. zu rechnen. Die Leistungen werden nach dem tatsächlichen Aufwand zu den im Angebot angegebenen Stundensätzen verrechnet. Diskussion des GR – Ausarbeitung von Entscheidungsgrundlagen unbedingt notwendig.

Unter diesem Tagesordnungspunkt berichtet Bgm. Wallner über das geplante Feldwegprojekt von Kollmaier Otto, Vordereiblberg. Der geplante Feldweg würde zur Bewirtschaftung der Felder unterhalb der Hofstelle Vordereiblberg dienen. Dort befindet sich jedoch ein Quellgebiet sowie eine Quelfassung. Eine Begehung hat stattgefunden. Der Bau eines Feldweges ist nur mittels vertraglicher Absicherung gegenüber Kollmaier Otto möglich. Im Fall eines Schadens bzw. Ausbleibens der Quelle trägt Kollmaier Otto die gesamten Kosten der Wiederherstellung. Wasser ist ein wertvolles Gut und darf nicht leichtfertig aufs Spiel gesetzt werden.

Beschlussfassung:

- Die Auftragsvergabe an das technische Büro Josef Klingler – Kitzbühel, lt. Angebot, zur Erarbeitung einer Entscheidungsgrundlage die Trinkwasserversorgungsanlage der Gemeinde St. Jakob betreffend, wird beschlossen.
- Abstimmungsergebnis: **11** JA-Stimmen - einstimmig;

Zu Punkt 19 Anträge, Anfragen und Allfälliges der Tagesordnung:

- GR Niedermoser – Anregung – Erstellung einer Liste über veräußerte bzw. verkaufte Immobilien; Info über Vorgehensweise der Gemeinde St. Ulrich betreffend vermuteter Freizeitwohnsitze – Schreiben seitens der Gemeinde St. Ulrich wird zusammen mit Wohnsitzerklärungsformularen verschickt. Handhabung auch in St. Jakob erwünscht;
Bgm. Wallner bestätigt, dass bei uns ebenfalls an Lösungen gearbeitet bzw. Wege gesucht werden, wie diese Thematik weiter behandelt bzw. gelöst werden kann. Er informiert über die gegründete Verwaltungsgemeinschaft aus acht Gemeinden mit der Zentrale in St. Johann. Für eine Beteiligung an dieser Verwaltungsgemeinschaft fallen Kosten in Höhe von ca. € 15.000,00 pro Fall an (Landesförderung bereits berücksichtigt). In St. Ulrich wird mit der Wohnsitzüberprüfung eine Security-Firma betraut (Kosten ca. € 50,00 pro Stunde). Die Security macht nur Erhebungen – weitere juristische Verfahrensschritte sind durch die Gemeinde zu setzen;
Vorschlag von GR Niedermoser – bereits vor der Anmeldung das Wohnsitzerklärungsformular ausfüllen lassen; Neue Freizeitwohnsitzanmeldungen unbedingt vermeiden; Vergehen werden viel zu niedrig bestraft. Änderung obliegt dem Land (Antrag Liste Fritz);
- Keine weitere Wortmeldung seitens der GR-Mitglieder zu diesem Tagesordnungspunkt.

Gemeinde - St. Jakob i.H.

Bgm. Franz WALLNER

Vbm. Michael PERTERER

GV Richard SCHLEMMER

Schriftführerin Doris ENGSTLER